



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 10. März 2026, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über die förmliche Widmung des „Römertalweges“ als beschränkt öffentlichen Weg mit nur Geh- und Radverkehr, Vorlage 06/2026 GR
5. Beschluss über die förmliche Widmung der Verlängerung des Weges „Ernst-Ahnert-Straße“ als Feld- und Waldweg, Vorlage 07/2026 GR
6. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlagen 08/2026 GR und 09/2026 GR
7. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 27.02.2026
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.
Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 09 /2026 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2026

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 16.02.2026 nach § 63 SächsBO, zum beabsichtigten Neubau einer Lagerhalle, Am Grenzbach, Flurstück 650/35 der Gemarkung Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 08 / 2026 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.03.2026**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 16.02.2026 nach § 63 SächsBO zur Sanierung und Neugestaltung der Parkanlage Ruppertsgrün, Talstraße, Flurstücke 429/4 und 431/5 der Gemarkung Ruppertsgrün, durch die Gemeinde Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 07 / 2026 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.03.2026**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung des Weges „Ernst-Ahnert-Straße“ (Müller-Christian-Weg) durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme des Weges in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung, Verlängerung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Ernst-Ahnert-Str. (Müller-Christian-Weg)“ der Gemarkung Gospersgrün. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 06 / 2026 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **10.03.2026**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt den „Römertalweg (Geh- und Radweg)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als beschränkt öffentlicher Weg mit nur Geh- und Radwegverkehr und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht.
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.
Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung in der Gemarkung Ruppertsgrün. Der beschränkt öffentliche Weg erhält die Bezeichnung „Römertalweg (Geh- und Radweg)“ im Ortsteil Ruppertsgrün. Der Abschnitt wird beschränkt mit VKZ 240 gemeinsamer Geh- und Radweg mit ZZ 1000-31 beide Richtungen.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan